

**PROTOKOLL  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017  
Gemeindehaussaal



79

<b>Vorsitz</b>	Erhard Büchi, Gemeindepräsident
<b>Anwesend</b>	--
<b>Protokoll</b>	Hans Peter Good, Gemeindeschreiber
<b>Entschuldigt</b>	--
<b>Gäste</b>	--
<b>Beschlüsse</b>	11 bis 12
<b>Dauer</b>	20:00 - 21:15 Uhr

**Beschlussgeschäfte**

zuständig

1. Jahresrechnung 2016  
Genehmigung Gemeindeversammlung
2. Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen  
Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten (KOFAS)  
Vereinsbeitritt - Zustimmung Gemeindeversammlung

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 12.05.2017.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 93/03.05.2017)
  - auf der gemeindeeigenen Homepage
  - in den Mitteilungsblättern vom 26.05.2017 und 16.06.2017

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Rechnungsauszüge 2016 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Weisungen betreffend
  - Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste Bezirk Bülach (KOFAS)  
Vereinsbeitritt
  - den Auszug aus der Gemeindeordnung (Art. 3 zum Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Parteien sind am 31.05.2017 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 02.06.2017 haben sämtliche Akten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'414 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 60 Frauen und Männer teil. Das ist 1,11 % der Aktivbürgerschaft.

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Er heisst auch die auf der Galerie anwesenden Pressevertreter sowie weitere Gäste herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben in der Gemeinderatskanzlei vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Parteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

**Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Saalhälfte Wand (inkl. Behördentisch):	Roland Rutz
Saalhälfte Fenster:	René Bosshard

Die Stimmzähler melden insgesamt 60 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 46 lit. f des Gemeindegesetzes ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrs.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen (§ 46 lit. e GG) wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 2 Traktanden.

Die Rechnungsauszüge der Jahresrechnung 2016, die Anträge und Weisungen zu den einzelnen Geschäften sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

## PROTOKOLL

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

85

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

#### **F3.06 Rechnungsführung**

**11**

##### **F3.06.06 Rechnungen**

Jahresrechnung 2016

2014-24

Genehmigung Gemeindeversammlung

---

Die Laufende Rechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 49'612'101.11 und einem Ertrag von Fr. 46'796'101.05 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'816'000.06. Der Voranschlag rechnete mit einem Defizit von Fr. 2'118'600.00. Im Aufwand inbegriffen sind die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 1'571'457.15. Unter Berücksichtigung des Aufwandüberschusses von Fr. 2'816'000.06 wird das Eigenkapital am Jahresende mit Fr. 18'835'583.04 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'945'457.15 (Voranschlag Fr. 2'845'000.00).

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche der Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes 2016, in welchem die Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 und der Vorjahresrechnung 2015 aufgezeigt werden.

Schliesslich empfiehlt der Vorsitzende den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, stellt Christoph Eder, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, fest, dass die RPK die Abweichung von Fr. 700'000.00 gegenüber dem Budget im Detail geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen hat, welcher die Abweichung plausibel erklärt hat. Der grösste Teil des Aufwandüberschusses ist die Varianz des Finanzausgleichs.

Die RPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich der Gemeinderat der Herausforderung stellt, die sehr schwierige finanzielle Lage der Gemeinde auch in Zukunft zu bewältigen. Es gibt keine einzige grosse Position, die nicht ausgewiesen ist und mit der wir unsere Probleme lösen könnten. Vermutlich müssen viele kleine Positionen hinterfragt werden. Dazu sind Ideen und Pläne vorhanden.

Die finanztechnische Prüfung ist durch die Vontobel Gemeindetreuhand GmbH vorgenommen worden. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Deshalb empfiehlt die RPK den Stimmberechtigten, die Rechnung 2016 so zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 2'816'000.06. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'945'457.15. Das Eigenkapital beträgt dadurch Fr. 18'835'583.04.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK und eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

### **Abstimmung**

Die Stimmberechtigten fassen **ohne Gegenstimmen** folgenden

### **Beschluss:**

---

1. Die Jahresrechnung 2016 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 49'612'101.11 und einem Ertrag von Fr. 46'796'101.05 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'816'000.06.
3. Die Investitionsrechnung beim Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 2'210'214.30 und Einnahmen von Fr. 264'757.15 Nettoinvestitionen von Fr. 1'945'457.15 aus.
4. Im Finanzvermögen gab es im Jahr 2016 keine Veränderungen.
5. Die Bestandesrechnung zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 57'928'965.54; das Eigenkapital beträgt Fr. 18'835'583.04.
6. PA per Mail an:
  - a) GS
  - b) FS
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Bülach, unter Beilage der Jahresrechnung 2016
  - b) F3.06.06

## PROTOKOLL

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

87

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

#### S1 SCHULE – BILDUNG UND JUGEND

12

##### S1.01 Primarschule

Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten (KOFAS) 2017-196  
Vereinsbeitritt - Zustimmung Gemeindeversammlung

---

Aufgrund der neuen kantonalen Regelung zu den Schulpsychologischen Diensten können die Schulen in Glattfelden, Winkel, Brütten, Dietlikon, Wallisellen, Lufingen, Embrach, Oberembach, Nürensdorf und Bassersdorf ihre bisherigen eigenen Schulpsychologischen Dienste nicht mehr einzeln fortführen und sind gezwungen, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu suchen. Die neue gesetzliche Regelung schreibt vor, dass ein Schulpsychologischer Dienst mindestens 3 Vollzeitstellen umfassen muss. Dies kann aufgrund des Schlüssels (0.08 Stellen pro 100 Schülerinnen und Schüler) alleine nicht erreicht werden. Embrach verfügt über gut 880 Schülerinnen und Schüler, was einen Schulpsychologischen Dienst mit rund 70 bis 80 Stellenprozenten rechtfertigen würde. Damit könnte die kantonale Vorgabe nicht erreicht werden. Deshalb ist die Schule Embrach auf die Zusammenarbeit mit anderen Schulen angewiesen. Insgesamt verfügen die Vertragsgemeinden über rund 6'379 Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrages mit den genannten Gemeinden sowie dem damit verbundenen Beitritt in den Verein «KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten» erfüllt die Primarschule der Gemeinde Embrach die gesetzlichen Vorgaben und kann die lokale Organisationsstruktur des Schulpsychologischen Dienstes vor Ort beibehalten.

Der Schulvorsteher erläutert anhand von Folien die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion:

Max Gehring will wissen, was passiert, falls die einzige angestellte Person ausfällt.

Der GP erläutert, dass diese Person nicht ins Tagesgeschäft involviert ist. Ob diese Aufsichtsfunktion heute oder morgen wahrgenommen wird, dürfte nicht matchentscheidend sein.

Max Gehring fragt weiter, ob während der Übergangsphase niemand vor Ort ist.

Der GP erklärt, dass es insgesamt darum geht, dass die Aufsichtsfunktion wahrgenommen wird. Diese ist allerdings nicht an einen bestimmten Tag gebunden.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

### **Abstimmung**

Die Stimmberechtigten fassen **ohne Gegenstimmen** folgenden

### **Beschluss:**

---

1. Die Gemeinde Embrach stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glattfelden, Brütten, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen, der Schulgemeinde Dietlikon, Schulgemeinde Wallisellen und der Primarschulgemeinde Winkel betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste zu und genehmigt den Beitritt der Gemeinde Embrach in den Verein «KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten».
2. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - sofort
  - a) Primarschulpflege Embrach
  - b) Schulverwalterin
  - nach Vorliegen der Rechtskraft (Rechtskraftbescheinigung Bezirksrat)
  - c) KOFAS, c/o Primarschulgemeinde Brütten, Simone Büchi, Chapfstrasse 16, 8311 Brütten, 2-fach
  - d) S1.01

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindebeschwerde § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse. Bei Gemeindebeschwerden wird die unterliegende Partei inskünftig kostenpflichtig.
- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten. Es meldet sich niemand zu Wort.
- Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 22. Juni 2017, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.
- Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls (§ 54 GG) sind ebenfalls innert 30 Tagen, von der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für weitere Informationen aus dem Gemeinderat.

**Berichterstattung aus den Ressorts**

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen berichten. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indessen nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

- Liegenschaftenvorsteher      Zwischenstand Sanierung und Erweiterung Schulhausanlage Ebnet
- Gemeindepräsident          Gemeinde- und Verwaltungsorganisation im Umbruch

Zum Abschluss weist der Gemeindepräsident auf verschiedene Termine hin, unter anderem auch auf die nächst geplante ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017 (Budget-GV).

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht schöne Sommerferien. Zudem lädt er sie zum anschliessenden Apéro ein.

**PROTOKOLL**  
**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 16. Juni 2017 hg/bs

Gemeindeversammlung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by several loops and a final vertical stroke.

Hans Peter Good  
Gemeindeschreiber

**PROTOKOLL  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Rechnungs-Gemeindeversammlung am Montag, 19. Juni 2017, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 22. Juni 2017

Der Präsident:



Die Stimmzähler:

– René Bosshard

  


– Roland Rutz

G. Auflage des Protokolls

Ab 22. Juni 2017

Der Gemeindeschreiber:

